

## **Festrede des Direktors des Museums für das Fürstentum Lüneburg,**

**Dr.Eckhard Michael, zum 125-jährigen Bestehen des Landkreises Lüneburg am 8. April 2010**

Am 18. Juni 1945 – der Zweite Weltkrieg war seit wenigen Wochen beendet, Deutschland von alliierten Truppen besetzt – ordnete die britische Militärregierung in Lüneburg an, der Landkreis möge in Zukunft wöchentliche Berichte einreichen, die Angaben vornehmlich zu den Positionen Verwaltung, Erziehung, Religion, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Handel und Fischerei enthalten sollten. Ein inhaltlich erweiterter Lagebericht sollte 14tägig erfolgen und monatlich ein weiterer, überwiegend statistisch orientierter Bericht über die Landwirtschaft. Diese Anordnungen erfolgten etwa auf der Hälfte der Zeit, auf die wir heute zurückblicken, und sie fällt in eine Epoche, die zu den tiefgreifendsten Veränderungen in der Geschichte des Landkreises führen sollten. Landrat war zu dieser Zeit der frühere Kreisoberinspektor Hans Hauptenthal, der von der Besatzungsmacht als Nachfolger des inhaftierten letzten preußischen Landrats Wilhelm Albrecht eingesetzt worden war. Hauptenthal wiederum wurde zum 1. August 1945 durch den Regierungsinspektor Ludwig Eicke ersetzt.

Die angeforderten Berichte, für die sich der Landrat aus den kreisangehörigen Gemeinden mit Informationen versehen ließ, geben ein anschauliches Bild von den unsicheren und unklaren Zuständen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Zur Veranschaulichung sei ohne weitschweifige Kommentierung aus dem ersten Lagebericht zitiert, der bereits am 22. Juni 1945 erstattet wurde. „Zunächst galt es, die durch die Kriegsverhältnisse völlig aufgesplitterte und mit zahlreichen Bürohilfskräften überbesetzte Verwaltung in einen arbeitsfähigen Zustand zu bringen. Das geschah a)durch einen neuen wohldurchdachten Geschäftsverteilungsplan [...], b)durch Dienstentlassung von 72 Bürohilfskräften und c)durch die Einrichtung von Außenstellen in verschiedenen zentral gelegenen Orten des Landkreises.“ Diese Außenstellen übrigens befanden sich nach einer Korrektur zum 1. Dezember 1945 in Artlenburg, Amelinghausen, Bleckede, Dahlenburg, Embsen, Hittbergen, Scharnebeck und Rohstorf. Im Lagebericht heißt es dazu: „Die Errichtung der Außenstellen hat erhebliche Erleichterungen für die Bevölkerung gebracht, die nun ihre Anträge, besonders die zahlreichen Anträge auf Familienunterhalt, in der Nähe ihres Heimatortes abgeben und erläutern können.“

Dramatisch klingt die Schilderung des folgenden Problems: „Es ist das die Einrichtung von Polen- und Russenlagern in den Dörfern Obermarschacht, Tespe, Avendorf, Artlenburg, Lüdershausen, Brietlingen, St. Dionys, Bütlingen, Horburg, Barum und besonders des hervorragenden Gartenanbaugesbietes Bardowick. Die gesamte Einwohnerschaft dieser Orte ist in rund 23 anderen Gemeinden des Kreises untergebracht. Die Unterbringung dieser einheimischen Bevölkerung macht besonders große Schwierigkeiten deswegen, weil die Aufnahmegebiete schon durch Ost- und Westflüchtlinge überbelegt waren.“ Mit Sorge betrachtete man auch eine andere Entwicklung: „Große verwaltungsmäßige Schwierigkeiten ergeben und ergaben sich im übrigen aus der völligen Abtrennung der östlich der Elbe gelegenen Gebiete von Neuhaus, Kaarssen, über das nun endgültig durch Zuteilung an den Kreis Hagenow entschieden ist.“ Im Bericht vom 6. Juli 1945 heißt es dazu lapidar: „Die Besetzung des ostelbischen Kreisgebietes (Amt Neuhaus) durch die russische Wehrmacht war am Sonntag, den 1. Juli d. Js., 10 Uhr früh, vollendet. Der erwartete Zustrom weiterer Flüchtlinge aus dem ostelbischen Gebiet hat sich in erträglichen Grenzen gehalten.“ Und noch einmal unter dem 25. Juli 1945: „Die Besetzung des Kreisgebietes östlich der Elbe (Amt Neuhaus) durch die russische Wehrmacht hat mancherlei verwaltungsmäßige Schwierigkeiten zur Folge, die erst nach und nach überwunden werden können. Es fehlt insbesondere die Steuerkraft von 31 ostelbischen Gemeinden.“

Aus allen Berichten kristallisieren sich zwei Problemkreise heraus, zum einen der Aufbau einer effektiven Verwaltung in einem Gebiet, das durch den Zuzug von Flüchtlingen vor besonderen Herausforderungen stand, zum andern die Linderung von Versorgungsmängeln jeder Art, sei es ärztliche Betreuung, sei es die Versorgung mit Brennholz oder Grundnahrungsmitteln. Angesichts dieser existenziellen Nöte wirkt der letzte Satz des ersten Berichtes vom 22. Juni 1945 eher anekdotisch: „Es wäre erwünscht, wenn die Besatzung sich auch auf eine sportgerechte Betätigung in der Fischerei beschränken, also auf den Gebrauch von Handgranaten usw. verzichten würde.“

Die Berichte an die englische Obrigkeit spiegeln auf vielfache Weise wider, was die Menschen im Kreis bedrängte, was ihr tägliches Leben bestimmte. Die Besatzungsmacht half, so gut sie konnte, und sie verlor ein übergeordnetes Ziel nicht aus den Augen, die Einführung demokratischer Verhältnisse auf der Basis einer Erziehung zur Demokratie. Der preußische Landrat hatte weitreichende Entscheidungskompetenzen besessen, eine parlamentarische Mitwirkung an den Verwaltungsgeschäften hatte es nicht gegeben. Diese Strukturen änderten sich nun grundlegend. Kennzeichnend war, wie in der gesamten britischen Besatzungszone, die Einführung der sogenannten „Doppelspitze“. Fortan vollzog sich Verwaltung im Zusammenwirken von Oberkreisdirektor und Landrat, dem gewählten Vorsitzenden des Kreistages und politischen Repräsentanten. In mehreren Stufen wurde der Aufbau dieser „Doppelspitze“ energisch vorangetrieben.

Am 12. September 1945 fand die erste Sitzung des „Beratenden Kommitées für den Landkreis Lüneburg“ im Traubensaal des Lüneburger Rathauses statt. Diesem Gremium gehörten acht vom Landrat ausgewählte und von der Militärregierung bestätigte Mitglieder an, die alle Schichten der Bevölkerung repräsentieren sollten. Wenige Monate später, am 22. Januar 1946, trat der erste Kreistag zusammen, der nach dem Vorbild des Beratenden Kommitées berufen worden war und nun aus 38 Personen bestand, 37 Herren und einer Dame. Ludwig Eicke wurde nun in Personalunion der erste Oberkreisdirektor und als „politischer Landrat“ auch Vorsitzender des Kreistages, in beide Ämter eingesetzt vom englischen Kreiskommandanten. Das Amt des Landrates übernahm im weiteren Verlauf des Jahres Anton Rörup aus Sottorf-Amelinghausen. Vollendet wurde die Neuordnung durch die am 13. Oktober 1946 abgehaltene allgemeine und freie Wahl des Kreistages durch die Einwohner des Landkreises Lüneburg. Am 24. Oktober 1946 traten die gewählten 39 Abgeordneten zu ihrer ersten Sitzung zusammen. 27 gehörten der Niedersächsischen Landespartei an, Vorläufer der Deutschen Partei, 11 der SPD und einer der KPD. Zum Landrat wurde Wilhelm Martens sen. aus Tosterglope gewählt, Oberkreisdirektor blieb Ludwig Eicke. Die „Doppelspitze“ war endgültig etabliert und parlamentarisch legitimiert. Bis 1998 hatte sie Bestand.

Die Verhältnisse im Landkreis, der sich nun auch im 1946 gegründeten Bundesland Niedersachsen wiederfand, begannen sich zu normalisieren. Der Verlust des Kreisgebietes östlich der Elbe trat mehr und mehr in den Hintergrund, möglicherweise auch dadurch begünstigt, dass es nur weniger als 13 Jahre zum Landkreis gehört hatte. Erst durch eine preußische Verwaltungsreform, die zum 1. Oktober 1932 in Kraft getreten war, hatte der Landkreis Lüneburg einen neuen Gebietszuschnitt erfahren, auch dieses ein Markstein in seiner Geschichte.

Die Verwaltungsreform von 1932 führte zur Auflösung der bisherigen Kreise Lüneburg und Bleckede und zur Schaffung eines neuen Landkreises Lüneburg, der nunmehr beide Kreise zusammenfasste. Die Reform geschah, so steht es im Text des Ausführungsgesetzes, „zur Sicherung des Haushalts, zur Vereinheitlichung der öffentlichen Verwaltung sowie zur besseren Verteilung und sparsamen Nutzung der Arbeitskräfte.“ Es sei hier daran erinnert, dass sich Deutschland in jener Zeit in einer schweren wirtschaftlichen Krise befand.

Zwar wurde die Zusammenlegung fristgerecht vollzogen, aber der Kreis Bleckede hatte dagegen aus verfassungsrechtlichen Gründen Klage vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig erhoben. Man argumentierte, Einsparungen ließen sich keineswegs erzielen, der Stadt Bleckede drohe infolge des Abzugs der Verwaltung der wirtschaftliche Ruin und außerdem könne der wasserwirtschaftlichen Sonderlage des Kreises Bleckede von Lüneburg aus nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Im übrigen schlug man vor, den Landkreis Lüneburg aufzulösen und ihn unter den Kreisen Winsen und Bleckede aufzuteilen. In nicht öffentlicher Sitzung wies der Staatsgerichtshof die Klage am 24. Oktober 1932 ab, der sich im Grundsatz 20 weitere Kreise von Pommern bis zum Rheinland angeschlossen hatten. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Bleckede und Lüneburg vor diesem Hintergrund schwierig gestaltete, zumal im Juli 1933 ein Gesetz erlassen wurde, das einige der seinerzeit aufgelösten Landkreise wiederherstellte und somit neue Hoffnungen in Bleckede nährte. Der preußische Minister des Innern machte jedoch unmißverständlich klar, dass eine Wiederaufnahme der Angelegenheit völlig aussichtslos sei, und dabei blieb es.

Der neue Landkreis Lüneburg bestand nunmehr aus 139 Gemeinden diesseits und jenseits der Elbe. Seine Fläche hatte sich im Vergleich zu den bisherigen Verhältnissen fast verdoppelt, eben um die Gebiete um Dahlenburg, Bleckede und Neuhaus. Damit hatte er die größte Ausdehnung in seiner Geschichte erreicht. Hinzuweisen ist darauf, dass weiterhin als eigenständige, nicht kreisangehörige Körperschaft der Stadtkreis Lüneburg bestand, weshalb man zur Unterscheidung und im Gegensatz zu den Kreisen, die keine kreisfreien Städte umschlossen, den Begriff „Landkreis“ benutzte.

Bis 1932 also existierte der Landkreis Lüneburg in Grenzen, die weit in historische Zeiten zurückreichen. Die Anfänge liegen im 16. Jahrhundert, als man im damaligen Fürstentum Lüneburg wie in anderen Territorien auch damit begann, als untere Verwaltungsinstanzen die Ämter zu schaffen, in unserem Fall das Amt Lüne, dessen Sitz erst 1862 nach Lüneburg an den heutigen Standort verlegt wurde und das im Zusammenhang damit in „Amt Lüneburg“ umbenannt wurde. 1823 waren im Königreich Hannover, zu dem das Fürstentum Lüneburg inzwischen gehörte, als Mittelinstanz zwischen den Ämtern und den Zentralbehörden in Hannover sechs Landdrosteien errichtet worden. Die Auswirkungen der bürgerlichen Revolution von 1848 führten zu grundlegenden Reformen, vornehmlich zur Trennung von Justiz und Verwaltung im Jahre 1852. Um größere Verwaltungseinheiten zu schaffen, wurde die Zahl der Ämter im Königreich im Jahre 1859 von 175 auf 101 verringert, was dem Amt Lüne einen Zuwachs von 25 Gemeinden bescherte, darunter das gesamte ehemalige Amt Artlenburg. In Hannover bildeten die Ämter als unterste Instanz das Rückgrat der Verwaltung, die nach den Reformen der 1850er Jahre als besonders effizient galt.

So stellte sich die Situation dar, als Hannover 1866 von Preußen annektiert und als Provinz Bestandteil des preußischen Staates wurde. In Preußen war die Verwaltung auf andere Weise organisiert als in Hannover. Unterste Instanz waren die Kreise, an deren Spitze der Landrat stand, der aber, anders als der hannöversche Amtmann, stärker an die Mittelinstanzen gebunden war. Im übrigen fehlte in Preußen eine Modernisierung der Verwaltung, was erst in den 1870er und 80er Jahren in Angriff genommen werden sollte. Gleichwohl war es 1866 erforderlich, die preußische Verwaltungsgliederung auf längere Sicht auch auf die neue Provinz zu übertragen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass man preussischerseits in diesen Dingen sehr behutsam vorging und Rücksicht nahm auf die hannöverschen Be- und Empfindlichkeiten, zumal die Annexion in weiten Kreisen durchaus umstritten war. Am 12. September 1867 wurde eine Amts- und Kreisverfassung verordnet. Die Ämter wie auch die Landdrosteien blieben in ihren alten Grenzen erhalten. Der Amtmann erhielt lediglich die Bezeichnung „Amtshauptmann“, der Titel „Landrat“ wurde mit Absicht vermieden. Neu war nun jedoch, dass man vornehmlich für Militär- und Steuerangelegenheiten zusätzlich eigene Bezirke schuf, die Kreise. 37 solcher Kreise entstanden, indem die 101 Ämter und 43 Städte der Provinz in unterschiedlicher Zahl zusammengefaßt wurden.

Das war auch die Geburtsstunde eines Kreises Lüneburg, der aus den Ämtern Lüneburg und Bleckede sowie der selbständigen Stadt Lüneburg bestand. 1873 trat für die östlichen Landesteile Preußens eine neue Kreisordnung in Kraft, die den Kreis zu einem Kommunalverband erhob, was bestimmend für die weitere Reformgesetzgebung wurde. In diese Zusammenhänge gehört, dass am 6. Mai 1884 eine Kreisordnung für die Provinz Hannover erlassen wurde, die zum 1. April 1885 in Kraft treten sollte.

Diese Kreisordnung gibt den Anlaß für die heutige Jubiläumsveranstaltung, weil sie zur Begründung des Landkreises Lüneburg führte. Dazu ist zu bemerken, dass dabei nicht etwa etwas völlig Neues geschaffen wurde, sondern lediglich Entwicklungen zu einem Abschluß gebracht worden waren, die 1866 begonnen hatten. Es ging darum, dass nach fast zwanzigjähriger Übergangszeit die preußische Landratsverfassung vollständig auf die Provinz Hannover übertragen worden war. Man muß sich vor Augen führen, dass der neue Landkreis Lüneburg in seinen Grenzen annähernd identisch war mit dem alten hannöverschen Amt Lüneburg.

Eine Neuerung hätte es bedeutet, den 1867 aus den Ämtern Lüneburg und Bleckede geschaffenen Kreis zum Landkreis Lüneburg zu erheben, wie es dann erst 1932 geschah. Diesen Weg war man 1885 aus wahltaktischen Gründen nicht gegangen. Nach der Annexion galt auch in Hannover das preußische Dreiklassenwahlrecht, das von der Höhe der Steuerzahlungen abhängig war. So setzte sich der Lüneburger Landdrost dafür ein, entgegen ursprünglichen Plänen einen Kreis Bleckede zu bilden, dem das bisher zum Kreis Dannenberg gehörige Amt Neuhaus zugeschlagen werden müsse. Auf diese Weise würde gewährleistet, einen „preußisch“ wählenden Kreis zu erhalten. Denn obwohl man in Neuhaus preußisch gesinnt sei, würde ein Verbleib bei Dannenberg wegen der Verteilung der Steuerkraft dazu führen, dass dieser Kreis "welfisch" wählte. So kam es, dass, wie bereits bekannt, Bleckede und Neuhaus zu einer Einheit zusammengefaßt wurden.

Die Geschichte des Neuhauser Gebietes ist dabei von besonderer Fluktuation geprägt. Altes hannöversches Amt, seit 1867 mit den Ämtern Dannenberg, Lüchow und Gartow sowie den Städten Lüchow und Dannenberg zum Kreis Dannenberg gehörig, 1885 dem neu geschaffenen Kreis Bleckede einverleibt, mit diesem 1932 im neu gebildeten Kreis Lüneburg aufgegangen, 1945 russisch besetzt und dem Kreis Hagenow zugeschlagen. Erst nach der deutschen Einheit konzentrierte sich die Aufmerksamkeit erneut auf das Amt Neuhaus. Gemäß Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wurde es mit Wirkung vom 30. Juni 1993 dem Landkreis Lüneburg wieder eingegliedert. Damit wurde den Wünschen der Bevölkerung beiderseits der Elbe Rechnung getragen. Die Rückgliederung mußte bis zum 1. Juli vollzogen sein, weil anderenfalls Mittel aus dem Länderfinanzausgleich verloren gegangen wären. Der Landkreis Lüneburg hatte nun wieder annähernd den Flächenumfang erreicht, den er bis Kriegsende besessen hatte.

„Annähernd“ muß es hier heißen, weil es 1974 kleinere Korrekturen am Grenzzuschnitt gegeben hatte, die einmal mehr auf eine Verwaltungsreform zurückzuführen waren. Seit Ende der 1960er Jahre gab es in fast allen Ländern der alten Bundesrepublik Bestrebungen, größere Verwaltungseinheiten zu schaffen; Ergebnis war eine Welle von Gemeinde- und Kreisreformen, die stufenweise auch Niedersachsen erfasste, vorbereitet von der Tätigkeit einer Kommission, die nach ihrem Vorsitzenden, Professor Werner Weber, benannt war. Auf Gemeindeebene trat zum 1. März 1974 ein Gesetz in Kraft, das im Landkreis unter anderem bei geringfügigen Gebietsveränderungen die noch heute bestehenden Einheiten schuf. Am gravierendsten war dabei, dass die Stadt Lüneburg ihre Kreisfreiheit verlor und sich nach Jahrhunderten der Selbständigkeit in einer veränderten Struktur wiederfand. Die Kreisreform – die Weber-Kommission hatte eine Zusammenlegung der Landkreise Lüneburg und Harburg vorgeschlagen – scheiterte letztlich an örtlichen Widerständen und einem Nachlassen des Interesses in Hannover.

Die vorerst letzte Reform, im Landkreis Lüneburg 1998 durchgeführt, hatte nach mehr als 50 Jahren die Auflösung der von der englischen Besatzungsmacht eingeführten „Doppelspitze“ zur Folge. Das Amt des Oberkreisdirektors wurde abgeschafft, der Landrat, nunmehr direkt von der Bevölkerung gewählt, ist seither Leiter der Kreisverwaltung und zugleich, wie der Landrat alten Stils, oberster Repräsentant des Kreises. Damit wurde die Funktion des Landrats in der 125jährigen Geschichte des Landkreises zum dritten Mal neu definiert, in diesem Fall erheblich um Kompetenzen erweitert.

Recht besehen, stellt sich die Geschichte des Landkreises als eine Abfolge von Verwaltungsreformen dar, was wohl in der Natur der Sache liegt. Die Bevölkerung ist vermutlich von übergeordneten geschichtlichen Entwicklungen stets stärker betroffen gewesen, die gelegentlich auch auf die Geschichte des Landkreises abstrahlten, etwa 1945 oder im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Amtes Neuhaus. Dennoch ist es allemal richtig und wichtig, des 125jährigen Bestehens zu gedenken.